Landeshauptstadt Stuttgart Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht GZ: AKR/41

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Räume für Kunst und Kultur

Beantwortung / Stellungnahme

Kultur ist ein ganz entscheidender Baustein für die Stuttgarter Stadtgesellschaft und das städtische Sozialgefüge. Die Kulturförderung unterstützt insbesondere nicht-kommerzielle Ansätze, welche Teilhabe für die gesamte Stadtgesellschaft ermöglichen. Das kulturpolitische Ziel ist – neben der Sicherung von kulturellen Spielstätten – ein an den jeweiligen Stadtteil und dessen Sozialstruktur angepasstes Angebot zu schaffen. Zudem soll es Kulturakteuren durch individuelle Bespielung von Räumen ermöglicht werden, auch abseits von Kulturinstitutionen Kultur für alle zugänglich und erlebbar zu machen.

Der seit Mitte 2021 geschaffene Fachbereich Kulturelle Stadtentwicklung der Kulturförderung fungiert als Schnittstelle zwischen Kulturakteuren aller Sparten und den beteiligten Ämtern. Räumliche Kulturbedarfe werden bereits jetzt an dieser Stelle aufgenommen und ämterübergreifend in Standortdiskussionen, Bedarfsabfragen und Nutzungskonzeptionen eingebracht. Diese Bedarfe werden insbesondere auch bei Zwischennutzungsprojekten (s. Antrag 5045/2023) konkret formuliert. Der Standort ist ein entscheidendes Kriterium für die Art der künftigen Nutzung bzw. Bespielung. Dabei gilt die Umsetzung von Mischnutzungen aus den Bereichen Kultur, Kreativwirtschaft sowie weiteren Disziplinen als sinnvoll um Synergien zu nutzen und ein standortgerechtes Angebot zu schaffen. Dennoch wird in den jeweiligen Projektprozessen deutlich, dass Kulturbedarfe meist in Konkurrenz zu wirtschaftlichen Interessen und weiteren Nutzungen stehen und daher oft nachrangig betrachtet werden. Zudem sind Räume und Flächen für Nutzer aus dem Kultursektor aufgrund finanzieller Hürden nur schwer zugänglich. Für Kunst und Kultur aller Sparten gilt es, Räume im Stuttgarter Stadtraum zu identifizieren, zu schaffen und zu bewahren. Die Kulturverwaltung schlägt folgendes Verfahren vor:

1. Zu HH-Antrag 4075/2023 Die FrAKTION

Eine systematische und umfassende Identifizierung und kartografische Darstellung von bestehenden und künftigen Kulturräumen und Spielstätten durch die Entwicklung eines Kulturkatasters. Das Stuttgarter Kulturkataster trägt zur Sicherung von Kulturräumen bei und unterstützt den politischen Diskurs zu Kulturstandorten. Grundlage für die Ent-

wicklung des Kulturkatasters ist eine umfassende Bestandsaufnahme, für die die Ergebnisse bereits durchgeführter Studien (z. B. nachtökonomische Studie) und künftiger Studien (Proberaumstudie) herangezogen werden.

Das Kulturkataster ist ein wichtiges Instrument der kulturellen Stadtentwicklung. Perspektivisch ist das Kataster auch für Standortsuchen zur Projektumsetzung von Kunst im öffentlichen Raum hilfreich. Als agiles und perspektivisch erweiterbares Werkzeug kann es folgenden Nutzergruppen zur Verfügung stehen:

- Das Kulturkataster unterstützt die Kulturverwaltung bei der Vorbereitung zu kulturpolitischen Standortentscheidungen für künftige Kulturbauprojekte und ermöglicht direkte Sichtbarkeit von standortrelevanten Abhängigkeiten im Stadtraum.
- Die der Kulturverwaltung bekannten räumliche Bedarfe von Kulturakteuren aller Sparten können mit Hilfe des Kulturkatasters auf Verfügbarkeiten überprüft werden.
- Ebenso ermöglicht das Kataster eine Übersicht über Kulturräume in den Stadtteilen, was der Kulturverwaltung eine Bewertung und Optimierung des kulturellen Angebots ermöglicht.
- Stuttgarter Kulturakteure und Interessierte können einen Überblick über bestehende Proberäume, Ateliers sowie Räume für Veranstaltungen erhalten. Dadurch wird die Zugänglichkeit zu Räumen und Spielstätten für Kulturakteure vereinfacht (s. Antrag 4276/2023)

Das Kulturkataster bedarf einer kontinuierlichen Betreuung und Fortschreibung. Hierfür ist in der Abteilung Kulturförderung eine 0,75 Personalstelle erforderlich: Koordination Kulturkataster zunächst befristet auf vier Jahre. Darüber hinaus bedarf es Sachmittel für die technische Umsetzung und die dafür erforderliche weitere Beauftragung Dritter i. H. v. rd. 80.000 EUR.

Eine Prüfung der Stellenbedarfe konnte kurzfristig durch die Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3) nicht erfolgen. Für den Umfang und die Wertigkeit möglicher Stellenschaffungen gibt es daher erst zu den Stellenplanberatungen eine valide Entscheidungsgrundlage.

2. Zu HH-Antrag 4076/2023 Die FrAKTION

Um Kulturnutzungen und kulturelle Bespielungen (Gebäude und Freiflächen) konkret umzusetzen, bedarf es einer gezielten Unterstützung von Kulturakteuren bei Abstimmungen mit beteiligten Fachämtern (z. B. Amt für öffentliche Ordnung, Baurechtsamt) und bei Formalitäten, zur Klärung von genehmigungs- und nutzungsrechtlichen Fragen sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten. Für die oftmals zeitintensiven Abstimmungen ist die Schaffung eines Kulturlotsen innerhalb der Abteilung Kulturförderung zur Beratung von Kulturakteuren aller Sparten erforderlich. So können Genehmigungsprozesse für alle Beteiligten effizienter und transparenter gestaltet werden. Diese Lotsenfunktion ist darüber hinaus für Veranstaltende von Stadtteilfesten (vgl. StN. Stadtteilfeste 1057/2023, 2149/2023, 5111/2023) als auch für verschiedene Projekte im Rahmen von Kultur im öffentlichen Raum dringend erforderlich.

Hierfür ist die Schaffung einer 0,5 Personalstelle, unbefristet bei der Kulturförderung erforderlich.

Eine Prüfung der Stellenbedarfe konnte kurzfristig durch die Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3) nicht erfolgen. Für den Umfang und die Wertigkeit möglicher Stellenschaffungen gibt es daher erst zu den Stellenplanberatungen eine valide Entscheidungsgrundlage.

3. Zu HH-Antrag 5038/2023 PULS

Günstige Probe- und Produktionsstätten sind seit Jahren Mangelware in Stuttgart. Für die Umsetzung und Sicherung von Kulturspielstätten und Arbeitsräumen ist daher die Entwicklung von Fördermodellen notwendig. Zum Vergleich: Im Rahmen der Atelierförderung können bildende Künstler und Künstlerinnen aktuell Zuschüsse zu Ateliermieten und zum Ausbau erhalten sowie bei Verfügbarkeit ein städtisches Atelier zu günstigen Konditionen anmieten. Für alle weiteren Kultursparten – insbesondere für die Fachbereiche Musik sowie Tanz und Theater müssen bedarfsgerechte Fördermodelle konzipiert werden. Diese Förderungen müssen die unterschiedlichen Anforderungen der Sparten, z.B. Tanzboden für Tanzproduktionen, Schallschutz bei Bandprobenräumen, Probenphasen bei Produktionen im Bereich der Darstellenden Kunst berücksichtigen und auch aktuelle Bauvorhaben einbeziehen. Eine Strategie für Spielstätten soll in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt bzw. privaten Anbietern und Kulturakteuren entwickelt werden. Das Angebot von Kulturspielstätten ist ein Faktor für Standortentscheidungen von Kulturschaffenden im Bereich Darstellende Kunst und Musik.

Hierfür ist die Schaffung einer Personalstelle in einem Umfang von zunächst 50% bei der Kulturförderung erforderlich.

Eine Prüfung der Stellenbedarfe konnte kurzfristig durch die Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3) nicht erfolgen. Für den Umfang und die Wertigkeit möglicher Stellenschaffungen gibt es daher erst zu den Stellenplanberatungen eine valide Entscheidungsgrundlage.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

4275/2023 Die FrAKTION, 4276/2023 Die FrAKTION, 5038/2023 PULS

Erledigte Anfragen/Anträge:

_

Dr. Fabian Mayer Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>